61/ujo

Richtlinien über die Organisation der Friedberger Partnerschaftskomitees

Vom 15. Mai 1997

(aktualisiert im Januar 2003: Komitee La Crosse und Euro-Beträge)

1. Allgemeines

In Friedberg sind zur Abwicklung der Städtepartnerschaften folgende Partnerschaftskomitees gebildet worden:

- Komitee Bressuire
- Komitee Chippenham
- Komitee Friedberg/Steiermark
- Komitee La Crosse
- Komitee Völs am Schlern

2. Zusammensetzung der Komitees und Geschäftsführung

Die Komitees sollen die verschiedenen Interessensgruppen in der Bevölkerung widerspiegeln, weshalb darin Ansprechpartner für die folgenden Bereiche vertreten sein sollen:

1. Stadt Friedberg
2. Schulen
3. Verkehrsverein
4. Kultur
5. Sport
6. Wirtschaft
7. Presse

Die Komitees bestehen aus dem Ersten Bürgermeister, der Geschäftsführung und den übrigen Mitgliedern. Der Erste Bürgermeister steht der Geschäftsführung vor. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden durch Wahl mittels Handzeichen in einfacher Mehrheit gewählt. Die Geschäftsführung besteht aus:

1. Präsident
2. Vizepräsident und Geschäftsführer
3. 2. Vizepräsident
4. Schriftführer
5. Schatzmeister

6. Beisitzer (maximal 3 Personen)

Die Neuwahlen erfolgen im Abstand von zwei Jahren.

3. Sitzungstermine

Die Komitees tagen im Gesamtgremium mindestens zwei bis dreimal pro Jahr, die Geschäftsführung bei Bedarf öfter. Die Komiteesitzungen sind vom jeweiligen Komiteevorsitzenden zu laden. Als Sitzungsort steht – nach Terminabsprache mit der Stadtverwaltung – der Ratskeller der Stadt Friedberg zur Verfügung.

Von den Sitzungen sind Protokolle zu fertigen, von denen jeweils ein Exemplar der Stadt Friedberg zur Verfügung gestellt wird.

Zur Koordination der Aktivitäten der fünf Partnerschaftskomitees findet jeweils im Herbst eine gemeinsame Sitzung der Geschäftsführung alles Komitees statt. Diese Sitzung wird vom ersten Bürgermeister einberufen.

4. Aufgaben der Komitees

Die Komitees kümmern sich eigenverantwortlich um die Durchführung von Partnerschaftsaktivitäten, zum Beispiel um den Besuch in den Partnerstädten, um den Empfang von Gästen aus den Partnerstädten, usw.

Die Stadt Friedberg stellt hierfür Papier und das erforderliche Büromaterial zur Verfügung, übernimmt die Kopierarbeiten und gewährleistet den direkten Kontakt mit den jeweiligen Gemeindeverwaltungen. Es bleibt Aufgabe der Stadt Friedberg, offizielle Teile von Partnerschaftsbesuchen sowie die Bearbeitung der Zuschüsse zu Partnerschaftsaktivitäten abzuwickeln.

Die Geschäftsführung erhält für die Durchführung der Partnerschaftsaufgaben eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,-- € pro Jahr, die der Präsident unter den Mitgliedern der Geschäftsführung zu verteilen hat.0

5. Bewirtschaftung der Finanzmittel

Die Partnerschaftskomitees der Stadt Friedberg bestimmen eigenverantwortlich über die Verwendung der ihnen jährlich zugeteilten Haushaltsmittel. 50 % der jeweiligen Beträge werden nach Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Friedberg auf die bei der Stadtsparkasse Augsburg eingerichteten Konten der Partnerschaftskomitees überwiesen. Zum 1. Juli des jeweiligen Jahres erfolgt die Auszahlung der nächsten 50 % des finanziellen Zuschusses, der Betrag kann jedoch auf Grund von Ergänzungen oder Reduzierungen im jeweiligen Aktivitätsprogramm erhöht oder reduziert werden. Die Anmeldung der für das folgende Haushaltsjahr erforderlichen Finanzmittel für die geplanten Partnerschafts-Aktivitäten durch die Partnerschaftskomitees hat zum 31. August des laufenden Haushaltsjahres zu erfolgen. Die am Jahresende auf dem jeweiligen Konto verbleibenden Beträge können auf das Folgejahr übertragen werden.

Eine von der Geschäftsführung zu bestimmende Person hat die Mittel zu verwalten. Zum Nachvollziehen der Ein- und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen, in dem die Einnahmen und Ausgaben mit Angabe des Grundes der Kontenbewegung und des jeweiligen Datums vermerkt werden. Ein Kassenabschluss ist halbjährlich zu erstellen. Das Kassenbuch ist spätestens zum 1. Dezember der Stadt Friedberg vorzulegen.

Aus den bei der Stadt Friedberg verbleibenden Haushaltsmitteln werden Zuschüsse gemäß den Richtlinien über die Fahrten von Schülern, Studenten, Jugendlichen und Auszubildenden in die Partnerstädte und die Durchführung von offiziellen Empfängen gezahlt. Die Beantragung von Zuschüssen bei der Europäischen Union verbleibt dem Finanzreferat der Stadt Friedberg.

Die finanziellen Mittel können nicht dafür verwendet werden, Fahrt- oder gegebenenfalls Übernachtungskosten zu übernehmen. Diese Kosten sind jeweils von den einzelnen Fahrtteilnehmern zu tragen.

Friedberg, den 15. Mai 1997



gez. Albert Kling
Erster Bürgermeister

Ergänzung zu den Richtlinien über die Organisation der Partnerschaftskomitees in Friedberg

Für die Komitees wird folgende Vertretung nach außen geregelt:

Komitee Bressuire: Präsident/1. Vorsitzender
Komitee Chippenham: Präsident/1. Vorsitzender
Komitee Friedberg/Steiermark: Präsident/1. Vorsitzender
Komitee La Crosse: Präsident/1. Vorsitzender
Komitee Völs: Präsident/1. Vorsitzender

Die Personen sind zur Vertretung der jeweiligen Komitees **einzeln** berechtigt.

Friedberg, den 26. Januar 2005



Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister